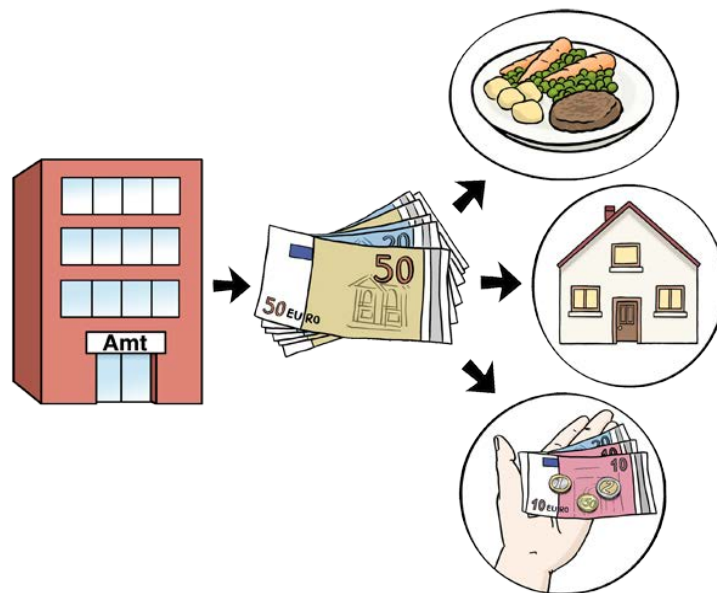




LANDKREIS HAVELLAND

Informationen vom Jobcenter Havelland



Leistungs-Bereich: Hilfe mit Grundsicherungs-Geld

in Leichter Sprache



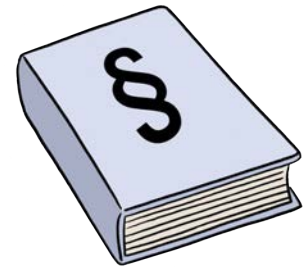
**Auf der Internet-Seite vom Jobcenter
Havelland stehen noch mehr Angebote:
www.havelland.de**

Was steht in diesem Heft?

Liebe Ratsuchende.....	4
Unsere Leistungen: So helfen wir Ihnen.	6
Der Antrag für Grundsicherungs- Geld.....	7
Das tut das Jobcenter	7
Das müssen Sie tun	7
Soviel Geld bekommen Sie	10
Für den Regel-Bedarf gibt es 6 Stufen	10
Teilen Sie das Geld gut ein.	13
Manchmal zahlt das Jobcenter noch mehr.	13
Manchmal kann das Jobcenter Ihnen Geld leihen.	15
Kinder und Jugendliche bekommen Geld.	16
Sie brauchen keinen Rundfunk-Beitrag zu zahlen.	17 Ihre
Pflichten: Das müssen Sie tun	18
Zu den Terminen beim Jobcenter kommen.	18
Sich an Vereinbarungen halten.	18
Erreichbar sein.	18
Bescheid sagen, wenn sich etwas ändert.	19
Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten	22
Wir weisen Sie auf den Daten-Schutz hin:	23
Wer hat dieses Heft gemacht?	25

Liebe Ratsuchende!

Das Jobcenter ist eine Behörde.
Menschen ohne Arbeit und
Menschen, die wenig Geld verdienen,
können Hilfe vom Jobcenter bekommen.
Und Menschen, die wenige Stunden arbeiten.
Im Gesetz steht, welche Hilfen es gibt.
Das Gesetz heißt: **Sozial-Gesetz-Buch 2**.



Zum Beispiel:
Wir helfen Ihnen bei der Arbeits-Suche.
Wie wir Ihnen bei der Arbeits-Suche helfen,
können Sie in einem anderen Heft von uns lesen.
Das Heft heißt:
Informationen vom Jobcenter Havelland
Beratung und Vermittlung:
Hilfe bei der Arbeits-Suche



Das Jobcenter hilft Ihnen auch mit **Geld**.
Das bedeutet:
Wenn Sie kein Geld oder nur wenig Geld haben,
bekommen Sie
Grundsicherung für Arbeit-Suchende.
Ein anderes Wort dafür ist **Grundsicherungs-Geld**
Viele Menschen sagen **Hartz 4**.



Das Jobcenter hilft Ihnen:

- damit Sie **genug Geld** für Ihr Leben haben.
- damit Sie Ihre **Wohnungs-Miete** bezahlen können.
- **damit Sie eine Kranken-Versicherung und eine Pflege-Versicherung haben.**



Unsere Leistungen: So helfen wir Ihnen.

Sie bekommen eine **persönliche Beratung** von einem Sach-Bearbeiter vom Jobcenter. Vorher bekommen Sie einen Brief vom Jobcenter. In dem Brief steht der Name von Ihrem Sach-Bearbeiter.



Wir helfen auch Ihrer Familie

Wenn Sie

- mit Ihrer Familie zusammen wohnen.
- Und Ihre Familien-Mitglieder **kein Geld** haben.
Oder Ihre Familien-Mitglieder zu wenig **Geld** für Ihr Leben haben.



Ihre Familie ist dann eine **Bedarfs-Gemeinschaft**.

Einige Familien-Mitglieder in Ihrer **Bedarfs-Gemeinschaft** können vielleicht **nicht** arbeiten.

Zum Beispiel:

- Kinder
- Menschen, die lange krank sind

Wenn Familien-Mitglieder **nicht** arbeiten können, bekommen Sie auch Geld.

Das Geld heißt auch **Grundsicherungs-Geld**.



Wenn Sie selbst nicht arbeiten können

Zum Beispiel:

weil Sie krank sind

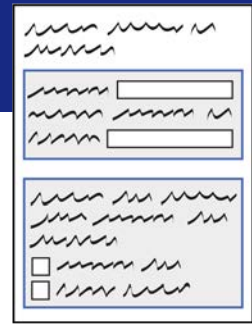
Oder weil Sie eine Behinderung haben.

Dann sprechen Sie mit uns.



Der Antrag für Grundsicherungs-Geld

Sie möchten einen Antrag für Grundsicherungs-Geld stellen?
Den Antrag bekommen Sie beim Jobcenter oder im Internet.



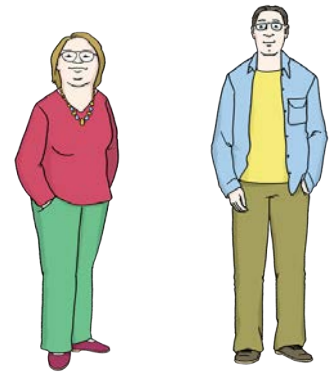
Das tut das Jobcenter:

Wir prüfen, ob Sie einen Anspruch haben.
Das bedeutet: Wir prüfen, ob Sie Grundsicherungs-Geld bekommen können.



Sie können Grundsicherungs-Geld bekommen,

- wenn Sie **15 Jahre alt oder älter** sind.
- wenn Sie jeden Tag **mindestens 3 Stunden** arbeiten können.
- wenn Sie in Deutschland wohnen.
- wenn Sie **keine** Alters-Rente bekommen.
- wenn Sie **kein** Geld von einem anderen Amt bekommen.



Wir müssen auch prüfen:

- Haben Sie und Ihre Bedarfs-Gemeinschaft **kein Geld oder zu wenig Geld** zum Leben?
- Haben Sie und Ihre Bedarfs-Gemeinschaft **kein Vermögen und keine wertvollen Sachen?**

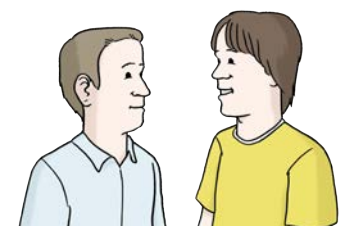
Zum Beispiel ein Haus oder ein teures Auto.

Dann können Sie Geld vom Jobcenter bekommen.

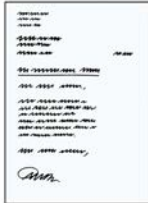
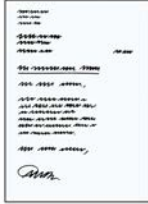


Das müssen Sie tun:

- Sie müssen dem Jobcenter alles über Ihr Geld sagen.
- Und dem Jobcenter Ihre Sachen zeigen.



Das müssen Sie dem Jobcenter sagen:	Das müssen Sie zum Beispiel zeigen:
<p>Ich habe keine Arbeit und suche Arbeit.</p> <p>Vielleicht müssen Sie auch sagen: Ich habe einen Partner. Mein Partner hat auch keine Arbeit.</p> <p>Ich habe Kinder.</p>	<p>Personal-Ausweis und Konto-Auszüge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Ihnen • von Ihrem Partner • von Ihren Kindern <p>Bescheid vom Kinder-Geld</p>
<p>Ich habe Arbeit. Ich habe aber zu wenig Geld für mein Leben.</p> <p>Oder mein Partner hat Arbeit. Wir haben aber zu wenig Geld für unser Leben.</p>	<p>Arbeits-Vertrag, Lohn-Abrechnung und Konto-Auszüge</p> 
<p>Ich bekomme ein Kind. Oder: Meine Frau oder Partnerin bekommt ein Kind.</p>	<p>Mutter-Pass</p> 
<p>Ich habe eine Wohnung. Ich wohne alleine. Oder: Diese Personen wohnen mit mir zusammen: 1. 2.</p>	<p>Miet-Vertrag von Ihrer Wohnung</p> 
<p>Ich bekomme Rente. Oder: ein Familien-Mitglied bekommt Rente.</p>	<p>Renten-Bescheid Zum Beispiel: Brief von der Renten-Versicherung</p> 

Das müssen Sie dem Jobcenter sagen:	Das müssen Sie zum Beispiel zeigen:
<p>Ich bekomme Kranken-Geld. Oder: ein Familien-Mitglied bekommt Kranken-Geld.</p> 	<p>Bescheid von der Krankenkasse</p> 
<p>Ich habe Geld oder ein Haus geerbt. Oder: ein Familien-Mitglied hat Geld oder ein Haus geerbt.</p>	<p>Erbschafts-Urkunde</p> 
<p>Ich habe eine Versicherung. Oder: ein Familien-Mitglied hat eine Versicherung.</p>	<p>Bescheinigung von der Versicherung</p> 
<p>Ich habe ein Haus. Oder: ein Familien-Mitglied hat ein Haus.</p> 	<p>Auszug vom Grund-Buch-Amt</p>
<p>Ich habe ein Auto. Oder: ein Familien-Mitglied hat ein Auto.</p> 	<p>Kraft-Fahrzeug-Schein</p>
<p>Ich habe Geld vom Finanz-Amt bekommen. Oder: ein Familien-Mitglied hat Geld vom Finanz-Amt bekommen.</p>	<p>Steuer-Bescheid oder Brief vom Finanz-Amt</p> 
<p>Vielleicht müssen Sie Ihrem Berater vom Jobcenter noch andere Sachen sagen und zeigen.</p>	<p>Ihr Sach-Bearbeiter fragt Sie dann oder schickt Ihnen einen Brief.</p> 

Soviel Geld bekommen Sie

Wenn das Jobcenter Ihre Sachen geprüft hat,
bekommen Sie einen Brief.

Der Brief heißt **Bescheid**.

In dem Bescheid steht:

- Sie haben Anspruch auf Grundsicherungs-Geld .
- Oder Sie haben **keinen** Anspruch .



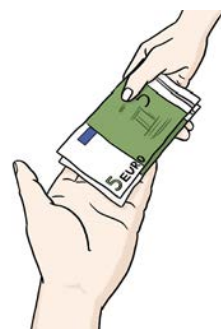
In dem Brief steht auch,
wie viel Geld Sie bekommen.

Das Geld heißt: **Regel-Bedarf**.


Das ist das Geld,




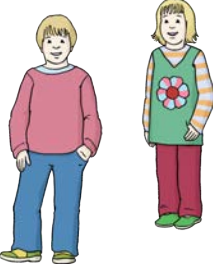

was **Sie** oder **Ihre Bedarfs-Gemeinschaft**

jeden Monat für Ihr Leben bekommen.



Für den Regel-Bedarf gibt es 6 Stufen

Das ist Ihr Regel-Bedarf für 2026		
<p>Sie sind voll-jährig und wohnen alleine. Voll-jährig heißt: Sie sind 18 Jahre alt. Oder Sie sind älter als 18 Jahre.</p> <p>Oder Sie wohnen mit Ihren Kindern und erziehen Ihre Kinder alleine.</p> 	<p>Sie bekommen: 563 Euro</p> <p>Für Ihre Kinder bekommen Sie auch Geld.</p> <p>Wie viel Geld Ihre Kinder bekommen, das steht auf der nächsten Seite.</p>	<p>Stufe 1</p>

Das ist Ihr Regel-Bedarf für 2026			
<p>Sie sind voll-jährig und wohnen mit Ihrem Partner zusammen.</p> <p>Ihr Partner ist auch voll-jährig.</p>		<p>Sie bekommen: 506 Euro</p> <p>Ihr Partner bekommt auch: 506 Euro</p>	Stufe 2
<p>Sie haben Kinder. Die Kinder sind mindestens 18 Jahre alt, aber jünger als 25 Jahre.</p>		<p>Jedes Kind bekommt: 451 Euro.</p>	Stufe 3
<p>Sie haben Kinder. Die Kinder sind mindestens 15 Jahre alt, aber jünger als 18 Jahre.</p> <p>Ihr Partner ist minder-jährig. Minder-jährig bedeutet: Ihr Partner ist jünger als 18 Jahre.</p>		<p>Jedes Kind bekommt: 471 Euro.</p> <p>Ihr Partner bekommt: 471 Euro</p>	Stufe 4
<p>Sie haben Kinder. Die Kinder sind mindestens 7 Jahre alt, aber jünger als 15 Jahre.</p>		<p>Jedes Kind bekommt: 390 Euro</p>	Stufe 5
<p>Sie haben ein Baby. Oder sie haben kleine Kinder. Die Kinder sind jünger als 7 Jahre.</p>		<p>Babys und kleine Kinder bekommen: 357 Euro</p>	Stufe 6

Wichtig:

Vielleicht sind Sie unter 25 Jahre alt
und möchten in eine eigene Wohnung ziehen.
Dann fragen Sie zuerst das Jobcenter.



Wenn das Jobcenter es erlaubt,
gibt es **keine** Probleme.

Wenn Sie **nicht** fragen,
bekommen Sie weniger Geld:
Und: Das Jobcenter bezahlt **nicht** die Miete.

Der Regel-Bedarf ist zum Beispiel für diese Sachen:

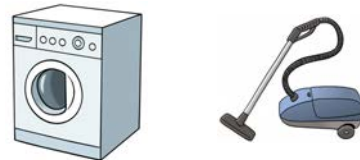
- Essen und Trinken



- Kleidung



- Strom für Geräte in Ihrem Haushalt



- Körperpflege



- Telefon, Handy, Internet und Fax



- Freizeit und Kultur



- Und Sie müssen auch sparen,
damit Sie Geld haben,
wenn etwas kaputt geht.



Teilen Sie das Geld gut ein.

Zum Beispiel:

Wenn Sie eine **Hausrats-Versicherung** oder eine **Haftpflicht-Versicherung** haben.

Und Sie bezahlen die gesamte Rechnung einmal im Jahr.

Dann müssen Sie **jeden Monat** etwas sparen, damit Sie die Rechnung bezahlen können.

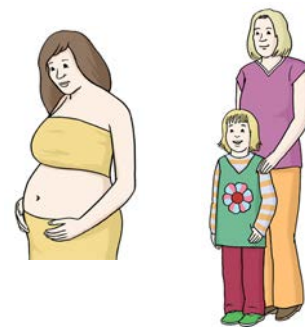


Manchmal zahlt das Jobcenter noch mehr.

Das nennt man: **Mehr-Bedarf**.

Zum Beispiel:

Sie können Geld bekommen, wenn Sie schwanger sind oder wenn Sie alleine Ihr Kind erziehen.



Sie können Geld fürs Wohnen bekommen.

Sie bekommen Geld, damit Sie Ihre Wohnungs-Miete bezahlen können. Sie bekommen auch Geld, wenn Sie ein eigenes Haus haben.



Es gibt besondere Regeln:

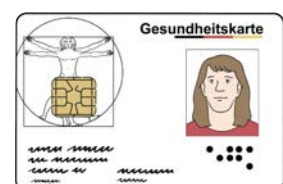
- Die Wohnung oder das Haus dürfen **nicht** zu groß sein.
- Die Wohnung oder das Haus dürfen **nicht** zu teuer sein.



Sie können Geld für die Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung bekommen.

Das Jobcenter bezahlt Ihre Kranken-Versicherung und Ihre Pflege-Versicherung.

Das Jobcenter bezahlt das Geld direkt an die Versicherung.



Brauchen Sie Geld für etwas Besonderes?

Wenn Sie Geld für etwas Besonderes brauchen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Wir helfen Ihnen.



Zum Beispiel:

- Sie sind schwanger und brauchen Geld für andere Kleidung.



- Sie brauchen Sachen für Ihr Baby.
Zum Beispiel:
Kleidung, Kinder-Bett oder Kinder-Wagen.



- Sie ziehen in eine neue Wohnung um.
Und Ihnen fehlen Möbel und Haushalts-Geräte.
Zum Beispiel: eine Wasch-Maschine.



- Sie brauchen besondere Schuhe vom Arzt, damit Sie gut laufen können.
- Sie brauchen Therapie-Geräte, weil Sie eine Krankheit oder Behinderung haben.
Das Jobcenter bezahlt auch die Reparatur und Miete von Therapie-Geräten.



Das Jobcenter kann **nicht** alles bezahlen.
Sie müssen auch bei Ihrer Krankenkasse fragen, ob Sie Hilfe bekommen.

Manchmal kann das Jobcenter Ihnen Geld leihen.

Vielleicht können wir Ihnen helfen,
wenn etwas sehr teuer ist.

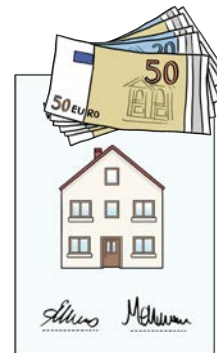
Zum Beispiel:

Sie ziehen in eine neue Wohnung.

Der Vermieter nimmt eine Geld-Summe
als Sicherheit.

Die Geld-Summe heißt **Kaution**.

Sie haben aber nur wenig Geld.



Dann können wir Ihnen Geld leihen.

- Wir geben Ihnen das Geld, damit Sie die Kaution bezahlen können.
- Sie bezahlen jeden Monat einen Teil von dem Geld an uns zurück.



**Wenn Sie Geld möchten,
brauchen wir**

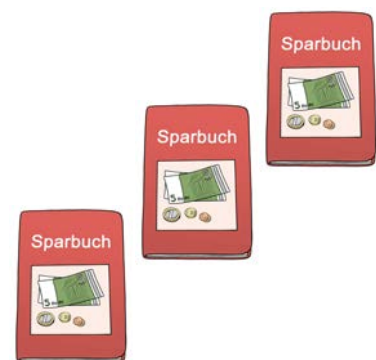
- einen schriftlichen Antrag.
Wir helfen Ihnen dabei.
- Wir brauchen Ihre Konto-Auszüge.
- Und die Konto-Auszüge von Ihren Familien-Mitgliedern.
Die Konto-Auszüge müssen von den letzten 3 Monaten sein.

Wir brauchen auch:

- Ihre Spar-Bücher und
- die Spar-Bücher von Ihren Familien-Mitgliedern.

Gehen Sie vorher zu Ihrer Bank.

Die Bank muss bestätigen,
wie viel Geld auf dem Sparbuch ist.



Kinder und Jugendliche bekommen Geld.

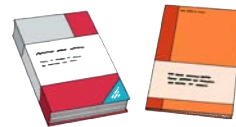
Kinder und Jugendliche sollen in der Schule und in der Freizeit dabei sein können. Auch wenn die Eltern wenig Geld haben und Grundsicherungs-Geld bekommen. Deshalb bekommen Kinder und Jugendliche auch Geld vom Jobcenter.



Das Geld heißt: **Leistungen für Bildung und Teilhabe.**

Sie bekommen Geld für diese Sachen:

- für Ausflüge und für Klassen-Fahrten
- für Schul-Sachen und Schul-Bücher
- für Bus-Fahrten zur Schule
- für Mittag-Essen in der Schule oder im Kinder-Garten
- für einen Sport-Verein oder für Musik-Schule



Vielleicht braucht das Kind oder der Jugendliche Nachhilfe. Dann bezahlt das Jobcenter manchmal auch die Nachhilfe.



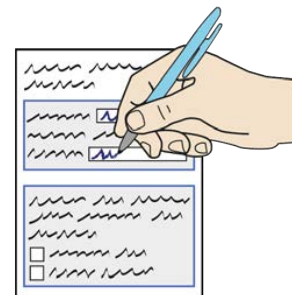
Möchten Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihr Kind?

Dann stellen Sie einen Antrag.

Der Antrag heißt:

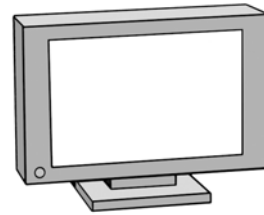
Bildung und Teilhabe.

Sie bekommen den Antrag im Jobcenter oder im Internet.

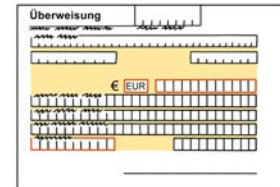


Sie brauchen keinen Rundfunk-Beitrag zu zahlen.

Rundfunk-Beitrag ist das Geld, was Sie jeden Monat für Fernsehen und Radio bezahlen müssen.



Wenn Sie Grundsicherungs-Geld bekommen, müssen Sie **keinen Rundfunk-Beitrag** bezahlen.



Sie haben zusammen mit Ihrem Bescheid vom Grundsicherungs-Geld eine Bescheinigung bekommen.

Die Bescheinigung heißt:

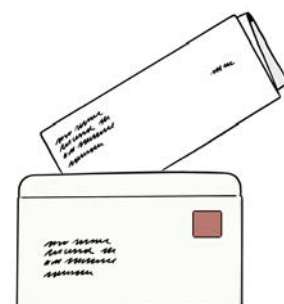
Bescheinigung für die Befreiung der Rundfunk-Beitrags-Pflicht.

Sie müssen einen Antrag stellen. Den Antrag finden Sie im Internet unter: www.rundfunkbeitrag.de



Den Antrag müssen Sie ausfüllen. Dann schicken Sie den **Antrag zusammen mit der Bescheinigung vom Jobcenter** an diese Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschland-Radio
Beitrags-Service
50656 Köln**



Ihre Pflichten: Das müssen Sie tun

Sie müssen mit dem Jobcenter zusammen-arbeiten.

Dazu gehören mehrere Dinge:

Zu den Terminen beim Jobcenter kommen.

Kommen Sie immer pünktlich zu den Terminen.



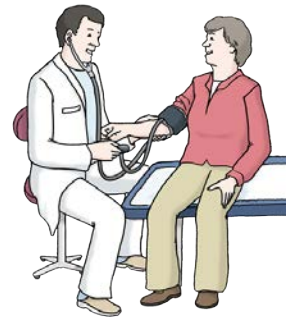
Sich an Vereinbarungen halten.

Sie müssen sich an Vereinbarungen halten.

Zum Beispiel:

Manchmal macht das Jobcenter für Sie einen Termin beim Arzt oder beim Psychologen.

Dann müssen Sie zu der Untersuchung beim Arzt oder beim Psychologen hingehen.



Erreichbar sein.

Manchmal muss das Jobcenter schnell mit Ihnen sprechen.

Sie müssen an jedem Werk-Tag für das Jobcenter erreichbar sein.

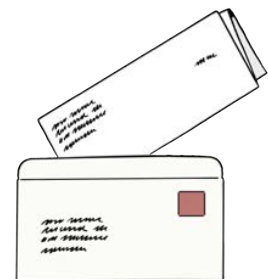
Das heißt:

Lesen Sie immer die Briefe vom Jobcenter.

Gehen Sie zu den Terminen beim Jobcenter.

Der Termin kann am gleichen Tag sein.

Deshalb dürfen Sie **nicht** für mehrere Tage weg-fahren.



Es gibt eine Ausnahme:

Für 21 Tage im Jahr können Sie weg-fahren.

Das heißt:

Sie übernachten **nicht** zu Hause.

Sie sind **nicht erreichbar** für das Jobcenter.



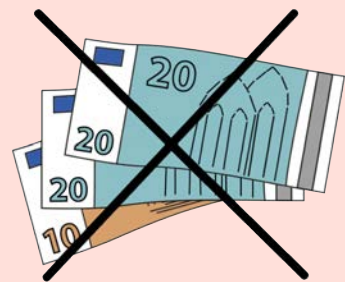
Wichtig:

Sie müssen **vorher** einen Antrag auf Ortsabwesenheit beim Jobcenter stellen.

Das Jobcenter muss zustimmen. Wenn Sie wieder da sind, müssen Sie sich **persönlich** beim Jobcenter zurückmelden. Bringen Sie Ihren Ausweis mit.



Wenn Sie sich **nicht** daran halten, bekommen Sie **kein** Geld mehr vom Jobcenter. Oder Sie müssen Geld zurück-zahlen. Zum Beispiel:
Wenn Sie länger als 21 Tage weg-fahren.
Oder: Wenn Sie sich **nicht** zurück-melden.



Bescheid sagen, wenn sich etwas ändert.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert, informieren Sie sofort das Jobcenter darüber. Das nennt man: **Mitteilungs-Pflicht**.



Wenn Sie **nicht** Bescheid sagen, dann kann das Jobcenter Sie **nicht** gut unterstützen. Und das Jobcenter kann Ihr Geld **nicht** richtig ausrechnen. Dann müssen Sie vielleicht Geld zurückzahlen.






Wenn Sie **nicht** die Wahrheit sagen, können Sie bestraft werden.



Wenn sich etwas bei Ihrem Geld ändert

Das müssen Sie im Jobcenter sagen:	Das müssen Sie zum Beispiel mitbringen:
<p>Ich habe Arbeit gefunden. Ich verdiene Geld.</p>	<p>Arbeits-Vertrag Lohn-Abrechnung</p> 
<p>Ich arbeite mehr Stunden als vorher. Ich arbeite weniger Stunden als vorher.</p>	<p>Arbeitgeber-Bescheinigung, Lohn-Abrechnung, Konto-Auszug</p>
<p>Ich verdiene mehr Geld. Ich verdiene weniger Geld.</p> 	<p>Lohn-Abrechnung</p>
<p>Ich bekomme Arbeitslosen-Geld. Ich bekomme Kranken-Geld.</p>	<p>Brief vom Arbeits-Amt Brief von der Krankenkasse</p> 
<p>Ich habe Geld von der Bank bekommen. Zum Beispiel: Zinsen für ein Sparbuch.</p>	<p>Brief von der Bank, Kontoauszug oder Sparbuch</p> 
<p>Ich habe Geld vom Finanzamt bekommen.</p>	<p>Steuer-Bescheid</p>
<p>Ich bekomme eine Rente.</p> 	<p>Renten-Bescheid. Zum Beispiel: Brief von der Renten-Versicherung</p>
<p>Eine Person in meinem Haushalt bekommt mehr oder weniger Geld.</p>	

Wenn sich etwas in Ihrer Familie ändert

Das müssen Sie im Jobcenter sagen:	Das müssen Sie zum Beispiel mitbringen:
<p>Ich habe geheiratet.</p> 	Heirats-Urkunde
<p>Ich bekomme ein Kind. Meine Frau oder Partnerin bekommt ein Kind.</p> 	Mutter-Pass
<p>Ich beantrage Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse.</p> 	Brief von der Krankenkasse
<p>Ich habe ein Kind bekommen. Meine Frau oder Partnerin hat ein Kind bekommen.</p> 	Geburts-Urkunde
<p>Ich habe mich von meinem Partner getrennt. Ich habe mich von meiner Partnerin getrennt.</p> 	
<p>Ich habe mich scheiden lassen.</p> 	Scheidungs-Urkunde

Wenn Sie umziehen möchten

Wichtig!

Melden Sie sich **vor dem Umzug** im Jobcenter.
Sie brauchen eine Genehmigung für den Umzug in die neue Wohnung.
Sie bekommen ein Formular beim Jobcenter.
Der Vermieter füllt das Formular aus.



Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten

Sie müssen sich an die Regeln halten.

Vielleicht haben Sie sich **nicht** an die Regeln gehalten.

Zum Beispiel:

- Sie kommen **nicht** zum Termin beim Jobcenter.
- Sie machen **nicht** mit bei einer Maßnahme.
Oder Sie fangen die Maßnahme an
und gehen dann **nicht** mehr dahin.
- Sie suchen **keine** Arbeit.
- Sie möchten nicht arbeiten.



Wenn Sie sich **nicht** an die Regeln halten,
dann haben Sie Nachteile.

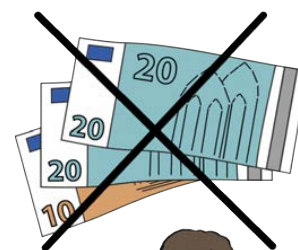
Sie bekommen weniger Geld oder gar kein Geld.

Manchmal gibt es Ausnahmen.

Zum Beispiel:

Sie haben einen wichtigen Grund
und können **nicht** zum Termin kommen.

Dann müssen Sie uns diesen Grund sagen.



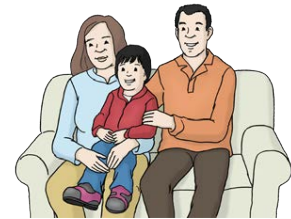
Wir weisen Sie auf den Daten-Schutz hin:

Sie geben uns viele Infos über sich und über Ihr Leben.

Die Infos nennt man auch Daten.

Zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie verdienen.
- Oder wann Ihr Geburtstag ist.
- Oder ob Sie ein Kind bekommen.



Ihre Daten sollen ein **Geheimnis** sein.

Nur das Jobcenter darf Ihre Daten haben.

Niemand sonst darf Ihre Daten bekommen.

Sie haben ein Recht,

dass die **Daten geheim** bleiben.

Das nennt man **Daten-Schutz**.



Es gibt viele Regeln zum Daten-Schutz.

Die Regeln stehen im Gesetz.

Im Gesetz steht zum Beispiel:

Welche Daten das Jobcenter haben darf.

Und wie das Jobcenter Ihre Daten benutzen darf.



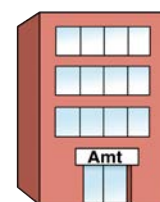
Das Jobcenter hat Ihre Daten auf dem Computer gespeichert.

Das Jobcenter verarbeitet Ihre Daten weiter.



Das Jobcenter darf Ihre Daten an andere Ämter weitergeben.

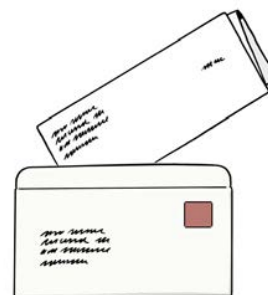
Dafür muss es einen Grund geben.



Der Landrat vom Landkreis Havelland
ist verantwortlich für den Daten-Schutz.

Die Adresse ist:

Landkreis Havelland
Der Landrat
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow



Sie können auch anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 0 33 85 - 55 10

Oder eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adresse ist: Landkreis@havelland.de

Wenn das Jobcenter den Daten-Schutz **nicht** beachtet,
haben Sie ein Recht auf Hilfe.

Hier können Sie Hilfe bekommen:

Fragen Sie die **Daten-Schutz-Beauftragte**
vom Landkreis Havelland

Sie können anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 0 33 85 - 55 10

Oder eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adresse ist: daniel.binder@havelland.de



Sie bekommen auch Hilfe beim

Landes-Beauftragten für Datenschutz

Brandenburg

Die Adresse ist:

Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Die Telefon-Nummer ist: 03 32 03 – 35 60

Die E-Mail-Adresse ist:

poststelle@lda.brandenburg.de



Wer hat dieses Heft gemacht?

Das Jobcenter Havelland hat dieses Heft gemacht.

Die Texte in Leichter Sprache sind vom Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet und vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Claudia Spannel, Stefan Müller, Marcel Wagner, Dietrich Götz und Dieter Gerard haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

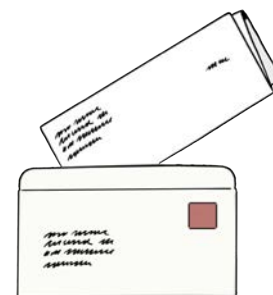


Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und vom © Projekt Verwaltungsakte in Leichter Sprache, 2017. Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe. Die Marke Gute Leichte Sprache ist vom © Netzwerk Leichte Sprache e. V.

Das Projekt

Dieses Heft ist vom Projekt "**Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen**".

In schwerer Sprache heißt das Projekt: Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache.



Das Projekt hat ein Info-Heft für den Ennepe-Ruhr-Kreis gemacht.

Der Landkreis Havelland darf das Info-Heft von dem Projekt benutzen.



Landkreis Havelland

Dezernat für Grundsicherung und Arbeit

Jobcenter Rathenow

Berliner Straße 15

14712 Rathenow

Telefon: 0 33 85 - 5 51 98 63

E-Mail: Jobcenter-Rathenow@havelland.de

Internet: www.havelland.de

Jobcenter Nauen

Waldemardamm 3

14641 Nauen

Telefon: 0 33 21 - 4 03 96 29

E-Mail: Jobcenter-Nauen@havelland.de

Internet: www.havelland.de

Jobcenter Falkensee

Bahnstraße 8-12

14612 Falkensee

Telefon: 0 33 21 - 4 03 97 49

E-Mail: Jobcenter-Falkensee@havelland.de

Internet: www.havelland.de